

Antrag Nr. 8	TOP 6	zum Verbandstag 2010
ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Vorstand		
Der Verbandstag möge die Änderung des § 18 Ziff. 4 der Satzung beschließen:		

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>4. Der Schiedsrichterwart wird für die Dauer von zwei Jahren vom Verbandstag gewählt.</p> <p>Die Beisitzer werden auf Vorschlag des Schiedsrichterwartes vom Vorstand bis auf Widerruf bestellt. Sie sollen die Befähigung als "Schiedsrichter für höhere Aufgaben" besitzen.</p>	<p>4. Der Schiedsrichterwart wird für die Dauer von zwei Jahren vom Verbandstag gewählt. Die Wahlperiode beginnt in Jahren mit ungerader Endziffer.</p> <p>Die Beisitzer werden auf Vorschlag des Schiedsrichterwartes vom Vorstand bis auf Widerruf bestellt. Sie sollen die Befähigung als "Schiedsrichter für höhere Aufgaben" besitzen.</p>

Begründung: Redaktionelle Anpassung des Beginns der Wahlperiode an die für den Vorstand beschlossene Formulierung.

Inkrafttreten: Sofort

Ansprechpartner: Vorstand